

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 11.01.2024  
Name  
Durchwahl  
Aktenzeichen

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP  
- Sicherheitslage am Mailänder Platz und im Europaviertel in Stuttgart  
- Drucksache 17/5942  
Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie schätzt sie die aktuelle Sicherheitslage am Mailänder Platz sowie im Europaviertel ein?*
- 2. Wie viele Straftaten wurden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 30. November 2023 im Bereich Mailänder Platz sowie im Europaviertel polizeilich erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19 und 7 Uhr sowie zwischen 7 und 19 Uhr, Art der Straftaten, den Aufklärungsraten, dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe)?*

**Zu 1. und 2.:**

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert, weshalb zu unterjährigen, eng gefassten Zeiträumen oder gar einzelnen Monaten auf dieser Basis keine Aussagen getroffen werden können. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Bei Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie hier der Tatortbereiche Europaviertel bzw. Mailänder Platz, können aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sog. Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Großstädte als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen entfalten und stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren unterliegen. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken. Insbesondere im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs, der an die angefragten Örtlichkeiten angrenzt und von einem hohen Personenaufkommen geprägt ist, handelt es sich um einen zentralen Verkehrsknotenpunkt. Auch hier bieten sich Tatgelegenheiten, die durch Infrastruktur oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflusst werden können.

Im Sinne der Fragestellungen wird nachfolgend die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2022 im Bereich des Europaviertels sowie darunter des Mailänder

Platzes, differenziert nach Deliktsbereich, Aufklärungsquote (AQ) und Tatzeit, dargestellt.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass strafbare Handlungen, deren Tatzeit unbekannt ist, der Tatzeitstunde von 00:00 - 00:59 Uhr zugewiesen werden. Weiterhin enthalten die Tatzeitstunden 7 – 18 alle Delikte mit Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr. Die Tatzeitstunden 19 – 6 enthalten alle Delikte mit Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr. Dauert die Tathandlung über einen längeren Zeitraum an, so wird die Tat der Tatzeitstunde hinzugerechnet, in der die Tat endet.

<b>Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2022 im Europaviertel</b>	<b>Tatzeitstunde</b>	<b>AQ in Prozent</b>	<b>Fälle</b>
Straftaten gesamt	7-18	75,0	96
	19-6	76,9	65
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>0-23</b>	<b>75,8</b>	<b>161</b>
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	81,0	21
	19-6	83,3	12
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	6,7	15
	19-6	22,2	9
- davon Vermögens-und Fälschungsdelikte	7-18	96,8	31
	19-6	75,0	8
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	69,2	13
	19-6	77,8	18
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	93,8	16
	19-6	100,0	18

<b>Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2022 am Mailänder Platz</b>	<b>Tatzeitstunde</b>	<b>AQ in Prozent</b>	<b>Fälle</b>
Straftaten gesamt	7-18	81,3	32
	19-6	85,0	20
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>0-23</b>	<b>82,7</b>	<b>52</b>
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	90,0	10
	19-6	100,0	5
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	16,7	6
	19-6	33,3	3

- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	100,0	7
	19-6	100,0	1
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	100,0	4
	19-6	90,9	11
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	100,0	5
	19-6	0,0	0

Im Jahr 2022 sind für den Tatortbereich des Europaviertels insgesamt 161 Straftaten registriert. In der differenzierten Betrachtung der Deliktsbereiche befindet sich die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum jeweils in einem niedrigen zweistelligen Bereich. Der Großteil der Straftaten entfällt mit 31 Fällen und einer Aufklärungsquote von 96,8 Prozent auf Vermögens- und Fälschungsdelikte in der Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr.

Im Tatortbereich des Mailänder Platzes sind im Jahr 2022 insgesamt 52 Straftaten mit einer Aufklärungsquote von 82,7 Prozent registriert.

Die PKS weist für das Jahr 2022 für die beiden Tatortbereiche keine Straftaten gegen das Leben sowie keine Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2023 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Für das Jahr 2023 deutet sich bislang ein Anstieg der Gesamtstraftaten sowohl im Stadtteil Europaviertel als auch im Tatortbereich Mailänder Platz an.

Ein „Messerangriff“ im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert zwingend eine Tat handlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person ange droht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfas sung als Messerangriff nicht aus.

Im Jahr 2022 werden im Stadtteil Europaviertel zwei Messerangriffe im öffentlichen Raum, beide im Tatortbereich Mailänder Platz, mit einer Aufklärungsquote von 100,0

Prozent registriert. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um gefährliche Körperverletzungen im Tatzeitraum von 19:00 Uhr bis 19:59 Uhr. Ausgehend davon zeichnet sich für das Jahr 2023 bislang ein Anstieg der einschlägigen Straftaten ab.

Für das Jahr 2022 ist in der PKS für die in Rede stehenden Tatortbereiche überdies keine Straftat erfasst, bei der mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen wurde. Auch im laufenden Jahr 2023 ist bislang kein solcher Fall erfasst.

In der Gesamtbetrachtung weist die Sicherheitslage der in Rede stehenden Tatortbereiche keine signifikanten Auffälligkeiten auf.

3. *Wie viele Menschen waren an der Schlägerei am 17. November 2023 am Mailänder Platz insgesamt beteiligt (bitte unter Angabe der Anzahl bereits bekannten Tatverdächtigen)?*
4. *Wie viele Tatverdächtige konnten nach aktuellem Stand noch nicht ermittelt werden?*
5. *Welche Informationen sind ihr über die Tatverdächtigen bisher bekannt (bitte unter Angabe von Anzahl, Alter, Nationalität, Wohnort, Aufenthaltsstatus)?*

**Zu 3., 4. und 5.:**

Die Fragen 3., 4. und 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurde eine fünfköpfige Personengruppe von 20 bis 30 Personen angegriffen.

Durch das Amtsgericht Stuttgart wurde bislang gegen zwei Beschuldigte jeweils ein Haftbefehl wegen gemeinschaftlichen versuchten Totschlags erlassen und in Vollzug gesetzt. Hierbei handelt es sich um einen 18-Jährigen syrischer Staatsangehörigkeit mit Wohnort im Alb-Donau-Kreis und einen 17-Jährigen irakischer Staatsangehörigkeit

mit Wohnort im Landkreis Ludwigsburg. Der 17-Jährige besitzt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (subsidiärer Schutz), der 18-Jährige ist im Besitz einer Fiktionsbescheinigung.

Im Übrigen dauern die polizeilichen Ermittlungen des regionalen Polizeipräsidiums Stuttgart zu den Tatverdächtigen unter Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft Stuttgart noch an.

**6. Welche Umstände behindern oder erschweren die derzeitige Arbeit der für den Fall eingerichteten Ermittlungsgruppe?**

**Zu 6.:**

Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um eine Vielzahl an Personen mit einheitlich dunkler Bekleidung. Öffentliche Videoaufzeichnungen der Auseinandersetzung liegen nicht vor.

**7. Inwiefern teilt sie die Einschätzung der Mobilen Jugendarbeit Stuttgart, dass im Europaviertel „ein Wechsel zu einer neuen Generation“ an Gewaltbereiten zu erkennen ist (Stuttgarter Zeitung vom 20. November 2023: „Blutige Jugendgewalt – ein Dauerbrenner“)?**

**Zu 7.:**

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1. und 2. zur Bewertung der Sicherheitslage im Europaviertel wird verwiesen. Seitens des regionalen Polizeipräsidiums Stuttgart ist überdies derzeit keine signifikant zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen.

Gleichwohl wird der Präventionsarbeit große Bedeutung zugemessen. Sowohl im Bereich des Mailänder Platzes und des restlichen Europaviertels, als auch an weiteren Örtlichkeiten im gesamten Stadtgebiet Stuttgart ist das Polizeipräsidium Stuttgart präventivpolizeilich aktiv. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Stuttgart ist seit dem Jahr 2018 Partner der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Stuttgart. Die örtlich zuständigen Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten arbeiten sowohl mit der

Mobilen Jugendarbeit als auch mit der ansässigen Schule zusammen. Die gute Vernetzung der einzelnen Organisationen und der gegenseitige Austausch ermöglichen eine sofortige präventive Intervention in die Zielgruppe. Gerade bei jüngeren Menschen ist das niederschwellige Gesprächsangebot zur Aufarbeitung entsprechender Ereignisse oder zum Abbau von Spannungen von großer Bedeutung. Beim Erkennen von Brennpunkten oder Gewaltvorfällen kann auch mit polizeilichen Angeboten der Gewaltprävention schnell reagiert werden.

- 8.** *Inwiefern erachtet sie eine Ausweitung der Waffenverbotszone auf den Mailänder Platz sowie das Europaviertel in Hinblick auf die Prävention sowie Entschärfung solcher Auseinandersetzungen als sinnvoll?*
- 10.** *Inwiefern erachtet sie an diesen Standorten die Einrichtung einer Waffenverbotszone als sinnvoll?*

**Zu 8. und 10.:**

Die Fragen 8. und 10. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg wurde Anfang Oktober 2022 durch entsprechende Rechtsverordnungen eine niederschwellige Möglichkeit für die Einrichtung von kommunalen Waffen- und Messerverbotszonen in den Städten und Gemeinden geschaffen. Die zuständigen Kreispolizeibehörden haben hierdurch einen zusätzlichen, maßgeschneiderten Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum erhalten.

Auf Grundlage der Verordnungen können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen Waffen- und Messerverbotszonen eingerichtet werden, wenn die Sicherheitslage dies erfordert. Die Einrichtung von Waffen- und Messerverbotszonen kommt dabei insbesondere an öffentlichen Orten in Betracht, die besonders kriminalitätsbelastet sind oder an denen Menschenansammlungen auftreten können. Die Stadt Stuttgart hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dort sind am 3. Februar 2023 zeitlich und örtlich begrenzte Waffen- und Messerverbotszonen in Kraft getreten. Der Mailänder Platz sowie das Europaviertel in Stuttgart sind von den Waffen- und Messerverbotszonen nicht umfasst.

Unter Berücksichtigung der Kriminalitätslage ergeben sich für das Polizeipräsidium Stuttgart derzeit keine Anhaltspunkte für die Einrichtung weiterer Waffen- und Messerverbotszonen.

9. *An welchen Standorten in Stuttgart bestehen nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand weitere Kriminalitätsschwerpunkte (bitte im Zeitraum und unter Aufschlüsselung wie in Frage 2)?*

**Zu 9.:**

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1. und 2. zur Erfassungssystematik der PKS sowie zur Bewertung der Kriminalitätslage in Großstädten allgemein wird hingewiesen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind derzeit fünf Bereiche als sogenannte „gefährliche Orte“ im polizeirechtlichen Sinne eingestuft. Unter dem Begriff „gefährlicher Ort“ gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW) sind Örtlichkeiten zu verstehen, an welchen sich erfahrungsgemäß Straftäter verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich ohne erforderlichen Aufenthaltstitel oder ausländerrechtliche Duldung treffen oder der Prostitution nachgehen.

Für die Einstufung eines „gefährlichen Ortes“ ist regelmäßig eine Bewertung der Kriminalitätslage – möglichst auf Grundlage der PKS und/oder ggfls. einer ortsbezogenen Sonderauswertung polizeilich relevanter Erkenntnisse – innerhalb eines bestimmten Zeitraums für einen bestimmten Ort durchzuführen.

Hierbei gilt es grundsätzlich zu beachten, dass aufgrund der Einstufung als „gefährlicher Ort“ die Anzahl der festgestellten Straftaten ansteigen kann. Wahrnehmbare Präsenz und Kontrolldruck können bewirken, dass Dunkelfelder aufgeheilt, Straftäter schneller ermittelt oder die Taten im Versuchsstadium entdeckt werden. Die erweiterten rechtlichen Möglichkeiten, die mit der Einstufung als „gefährlicher Ort“ einhergehen, können sich ebenfalls auf den Fallzahlenanstieg auswirken.

Strafbare Handlungen an bestimmten Tatorten können in der PKS anhand spezifischer Tatortschlüssel ausgewertet werden. Die mittels Tatortschlüssel festgelegten

Tatortbereiche der PKS sind dabei regelmäßig nicht kongruent zur räumlichen Ausdehnung der gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 3 PolG als „gefährlicher Ort“ eingestuft Gebiete. Die nachstehend betrachteten „gefährlichen Orte“ sind lediglich Teilbereiche eines räumlich größeren Tatortbereichs, der jeweils ausgewertet werden kann.

Weiterhin können manche Tatortbereiche, wie zum Beispiel der Tatortbereich Hauptbahnhof, mehrere gefährliche Orte beinhalten.

Überdies können „gefährliche Orte“ auch lediglich in bestimmten Zeiträumen als solche eingestuft sein.

Die fünf Bereiche mit Einstufung als „gefährlicher Ort“ in der Landeshauptstadt Stuttgart sind wie folgt verteilt:

<b>Ort</b>	<b>Einstufung als „gefährlicher Ort“ zu folgenden Uhrzeiten</b>
Teilflächen der Stadtteile Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Oberer Schloßgarten und Rathaus	- Freitag, 20:00 Uhr bis Samstag, 06:00 Uhr - Samstag, 20:00 Uhr bis Sonntag, 06:00 Uhr - an Tagen vor Feiertagen von 20:00 bis Feiertagmorgen 06:00 Uhr
Stadtgarten im Stadtteil Universität	- Freitag, 20:00 Uhr bis Samstag, 06:00 Uhr - Samstag, 20:00 Uhr bis Sonntag, 06:00 Uhr - an Tagen vor Feiertagen von 20:00 bis Feiertagmorgen 06:00 Uhr
Straßenzüge des Stadtteils Rathaus (durch die Straßenzüge Pfarrstraße – Katharinenstraße – Lazarettstraße – Leonhardsplatz umgrenztes Gebiet, einschließlich der Straßenflächen)	- Freitag, 20:00 Uhr bis Samstag, 06:00 Uhr - Samstag, 20:00 Uhr bis Sonntag, 06:00 Uhr - an Tagen vor Feiertagen von 20:00 bis Feiertagmorgen 06:00 Uhr - ergänzend auch an allen Wochentagen im Zeitraum von 15:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Teilflächen der Stadtteile Zuffenhausen – Mitte und Zuffenhausen – Hohenstein inkl. Bereiche des Bahnhofs Zuffenhausen (Stadtteil Am Stadtpark)	an allen Wochentagen ohne zeitliche Einschränkung
Klett-Passage (Stadtteil Hauptbahnhof)	- Montag bis Donnerstag, jeweils von 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freitag, Samstag und Sonntag, sowie an Tagen vor Feiertagen, jeweils von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr</li> <li>- Freitag, 20:00 Uhr bis Samstag, 06:00 Uhr</li> <li>- Samstag, 20:00 Uhr bis Sonntag, 06:00 Uhr</li> <li>- an Tagen vor Feiertagen von 20:00 bis Feiertagmorgen 06:00 Uhr</li> </ul>
--	--

Im Sinne der Fragestellung wird nachfolgend die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum mitsamt Aufklärungsquote (AQ) an den Tatortbereichen, die die „gefährlichen Orte“ in Stuttgart umfassen, im Jahr 2022 sowie differenziert nach entsprechenden Tatzeiten dargestellt. Weiterhin sind die Anzahl der Straftaten mit der Begehungsweise Messerangriff für das Jahr 2022 im öffentlichen Raum aufgeführt.

Die Fallzahlen der einzelnen nachfolgend dargestellten Tatorte lassen sich aufgrund der heterogenen Zusammensetzung u. a. aus Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, Lage, Anbindung und damit insgesamt unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen nicht ohne Weiteres miteinander vergleichen.

<b>Anzahl der Straftaten in den Stadtteilen Rathaus, Neue Vorstadt, Hauptbahnhof, Oberer Schlossgarten im Jahr 2022 im öffentlichen Raum</b>	<b>Tatzeitstunde</b>	<b>AQ in Prozent</b>	<b>Fälle</b>
Straftaten gesamt	7-18	73,2	2.899
	19-6	68,4	3.701
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>0-23</b>	<b>70,5</b>	<b>6.600</b>
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	100,0	2
	19-6	57,1	7
- davon Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	7-18	72,7	33
	19-6	65,0	60
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	73,9	348
	19-6	67,8	1.082
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	36,0	631
	19-6	17,3	554
- davon Vermögens – und Fälschungsdelikte	7-18	74,4	336
	19-6	48,0	227

- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	72,3	422
	19-6	76,0	638
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	93,9	1.127
	19-6	93,8	1.133

In den Stuttgarter Stadtteilen Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten und Rathaus werden im Jahr 2022 insgesamt 6.600 Straftaten im öffentlichen Raum registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei 70,5 Prozent. Für die Tatzeit 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr werden 2.899 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 73,2 Prozent erfasst. Für die Tatzeit 19:00 Uhr bis 06:59 Uhr werden 3.701 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 68,4 Prozent registriert. Für die Tatzeit 19:00 Uhr bis 06:59 Uhr beläuft sich das Gros der Fälle (1.133) auf Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze, darunter 885 Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz. Auch für die Tatzeit 7:00 bis 18:59 Uhr wird der Großteil der Straftaten im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze und darunter bei den Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz (761 Fälle) registriert.

Im Jahr 2023 ist bislang ein Anstieg der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum an den genannten Örtlichkeiten zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 werden insgesamt 35 Straftaten im öffentlichen Raum mit der Begehungswise Messerangriff in den Stuttgarter Stadtteilen Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten und Rathaus registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei 57,1 Prozent. Das Gros der Straftaten (28 Fälle) wird im Bereich der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit registriert.

Fünf Fälle ereignen sich in den Tatzeitstunden von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr und 30 Fälle in den Tatzeitstunden zwischen 19:00 Uhr und 6:59 Uhr.

Für das Jahr 2023 ist derzeit ein Anstieg der entsprechenden Straftaten zu verzeichnen.

<b>Anzahl der Straftaten im Stadtteil Universität im Jahr 2022 im öffentlichen Raum</b>	<b>Tatzeitstunde</b>	<b>AQ in Prozent</b>	<b>Fälle</b>
Straftaten gesamt	7-18	58,7	150
	19-6	57,4	204

<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>0-23</b>	<b>57,9</b>	<b>354</b>
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0,0	0
	19-6	100,0	2
- davon Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	7-18	0,0	0
	19-6	80,0	5
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	50,0	12
	19-6	62,2	45
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	12,5	32
	19-6	13,9	36
- davon Vermögens – und Fälschungsdelikte	7-18	86,7	30
	19-6	36,8	19
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	30,4	23
	19-6	63,5	52
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	84,9	53
	19-6	84,4	45

Im Jahr 2022 werden insgesamt 354 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 57,9 Prozent im öffentlichen Raum im Stadtteil Universität der Stadt Stuttgart registriert. 150 Fälle werden in der Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr und 204 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 57,4 Prozent werden von 19:00 Uhr bis 6.59 Uhr registriert. Im Jahr 2023 ist bislang ein Anstieg der Gesamtstraftaten zu verzeichnen.

In Bezug auf die Begehungsweise des Messerangriffs im genannten Stadtteil weist die PKS für das Jahr 2022 drei Straftaten im öffentlichen Raum mit einer Aufklärungsquote von 100,0 Prozent aus. Alle drei Straftaten entfallen auf die Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr.

Für das Jahr 2023 ist derzeit ein Rückgang entsprechender Straftaten zu verzeichnen.

<b>Anzahl der Straftaten im Stadtteil Rathaus im Jahr 2022 im öffentlichen Raum</b>	<b>Tatzeit-stunde</b>	<b>AQ in Prozent</b>	<b>Fälle</b>
Straftaten gesamt	7-18	71,4	749
	19-6	66,6	1.147
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>0-23</b>	<b>68,5</b>	<b>1.896</b>
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0,0	0

	19-6	50,0	2
- davon Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	7-18	75,0	8
	19-6	80,0	10
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	74,7	95
	19-6	65,4	332
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	28,9	152
	19-6	18,4	174
- davon Vermögens – und Fälschungsdelikte	7-18	71,6	74
	19-6	33,8	65
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	69,1	136
	19-6	74,8	206
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	94,0	284
	19-6	92,2	358

Im Jahr 2022 werden insgesamt 1.896 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 68,5 Prozent im öffentlichen Raum im Stadtteil Rathaus registriert. Hierbei werden 749 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 71,4 Prozent in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr und 1.147 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 66,6 Prozent von 19:00 bis 06:59 Uhr registriert. Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit machen mit 332 Fällen in der Tatzeit von 19:00 Uhr bis 06:59 Uhr das Gros der Straftaten aus.

Im Jahr 2023 ist bislang ein Anstieg der Gesamtstraftaten im Stadtteil Rathaus im öffentlichen Raum zu verzeichnen.

Bezüglich der Begehungsweise Messerangriff im öffentlichen Raum weist die PKS für das Jahr 2022 an der genannten Örtlichkeit insgesamt neun Straftaten mit einer Aufklärungsquote von 44,4 Prozent aus. Acht der genannten Straftaten werden mit einer Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr registriert.

Für das Jahr 2023 ist derzeit ein Anstieg entsprechender Straftaten zu verzeichnen.

<b>Anzahl der Straftaten in den Stadtteilen Zuffenhausen-Mitte, Zuffenhausen-Hohenstein und Zuffenhausen- Am Stadtpark im Jahr 2022 im öffentlichen Raum</b>	<b>Tatzeit-stunde</b>	<b>AQ in Prozent</b>	<b>Fälle</b>
Straftaten gesamt	7-18	61,8	254

	19-6	73,9	249
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>0-23</b>	<b>67,8</b>	<b>503</b>
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0,0	0
	19-6	100,0	1
- davon Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	7-18	66,7	3
	19-6	50,0	4
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	92,3	39
	19-6	80,7	57
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	13,3	60
	19-6	25,0	32
- davon Vermögens – und Fälschungsdelikte	7-18	62,2	37
	19-6	56,5	23
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	48,1	52
	19-6	66,7	45
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	100,0	63
	19-6	96,6	87

Im Jahr 2022 werden insgesamt 503 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 67,8 Prozent im öffentlichen Raum in den Stadtteilen Zuffenhausen-Mitte, Zuffenhausen-Hohenstein und Zuffenhausen-Am Stadtpark registriert. 254 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 61,8 Prozent entfallen auf die Tatzeiten von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr, während 249 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 73,9 Prozent auf die Tatzeit von 19:00 Uhr bis 06:59 Uhr entfallen.

Für das Jahr 2023 ist bislang ein Rückgang der Gesamtstraftaten zu verzeichnen.

Bezüglich der Begehungsweise Messerangriff weist die PKS für das Jahr 2022 drei Fälle mit einer Aufklärungsquote von 100,0 Prozent aus, die alle mit Tatzeitraum von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr registriert werden.

Für das Jahr 2023 ist derzeit ein Rückgang der Straftaten für die Begehungsweise Messerangriffe im öffentlichen Raum an der genannten Örtlichkeit zu verzeichnen.

<b>Anzahl der Straftaten im Stadtteil Hauptbahnhof (gefährlicher Ort „Klett-Passage“) im Jahr 2022 im öffentlichen Raum</b>	<b>Tatzeit-stunde</b>	<b>AQ in Prozent</b>	<b>Fälle</b>
Straftaten gesamt	7-18	76,3	1.256
	19-6	70,6	1.286
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>0-23</b>	<b>73,4</b>	<b>2.542</b>
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	100,0	1
	19-6	100,0 <sup>1</sup>	0
- davon Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	7-18	60,0	10
	19-6	76,0	25
- davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	73,3	146
	19-6	67,3	379
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	49,4	320
	19-6	21,7	189
- davon Vermögens – und Fälschungsdelikte	7-18	67,5	126
	19-6	40,0	75
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	83,0	153
	19-6	84,2	177
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	94,8	500
	19-6	93,7	441

Im Jahr 2022 werden insgesamt 2.542 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 73,4 Prozent im öffentlichen Raum im Stadtteil Hauptbahnhof registriert. In der Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr sind 1.256 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 76,3 Prozent zu verzeichnen, während in der Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr 1.286 Fälle mit einer Aufklärungsquote von 70,6 Prozent registriert werden. Das Gros der Fälle (500) wird im Bereich der Straftaten gegen die strafrechtlichen Nebengesetze mit einer Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr registriert. Hiervon entfallen 289 Fälle auf Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz.

Im Jahr 2023 ist bislang ein Anstieg der Gesamtstraftaten im Stadtteil Hauptbahnhof im öffentlichen Raum zu verzeichnen.

<sup>1</sup> Die Aufklärungsquote kann bei 100 Prozent liegen auch wenn keine Straftaten im Jahr 2022 erfasst werden, wenn Taten aus den Vorjahren aufgeklärt werden und auf Grundlage der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik im aktuellen Berichtsjahr abgebildet werden.

Bezüglich der Begehungsweise Messerangriff weist die PKS für das Jahr 2022 insgesamt neun Straftaten im öffentlichen Raum mit einer Aufklärungsquote von 55,6 Prozent aus. Alle neun Straftaten sind mit Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr erfasst. Für das Jahr 2023 ist bislang ein Anstieg der Straftaten mit der Begehungsweise Messerangriff im öffentlichen Raum an der genannten Örtlichkeit zu verzeichnen.

Im Übrigen sind an den in Rede stehenden Tatortbereichen insgesamt zwei strafbare Handlungen im öffentlichen Raum erfasst, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde. Hierbei handelt es sich um ein Raubdelikt sowie eine Straftat gegen die persönliche Freiheit. In keinem Fall wurde mit einer Schusswaffe geschossen. Im Jahr 2023 ist diesbezüglich bislang ein Anstieg erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl  
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen